

SATZUNG DER GEMEINDE

SÜSEL

Verfahrensvermerke:

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 08.07.1999 beschlossen die erste Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Middelburg durchzuführen.

Süsel, 20. FEB. 2000
(Ort, Datum, Siegelabdruck)



Martin Rieft
(Unterschrift)
Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger Öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.07.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden

Süsel, 20. FEB. 2000
(Ort, Datum, Siegelabdruck)



Martin Rieft
(Unterschrift)
Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger Öffentlicher Belange am 12.10.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Süsel, 22. FEB. 2000
(Ort, Datum, Siegelabdruck)



Martin Rieft
(Unterschrift)
Der Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 2. FEB. 2000 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Eutin, 22. FEB. 2000
(Ort, Datum, Siegelabdruck)



Kasper
(Unterschrift)
Der Leiter des Katasteramtes

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (TeilA) wurde am 12.10.1999 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und gleichzeitig die Begründung zum Bebauungsplan gebilligt.

Süsel, 28. FEB. 2000
(Ort, Datum, Siegelabdruck)



Martin Rieft
(Unterschrift)
Der Bürgermeister

Die Satzung mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (TeilA) und dem Text (TeilB), wird hiermit ausgefertigt.

SÜSEL, 29. 2. 00
(Ort, Datum, Siegelabdruck)



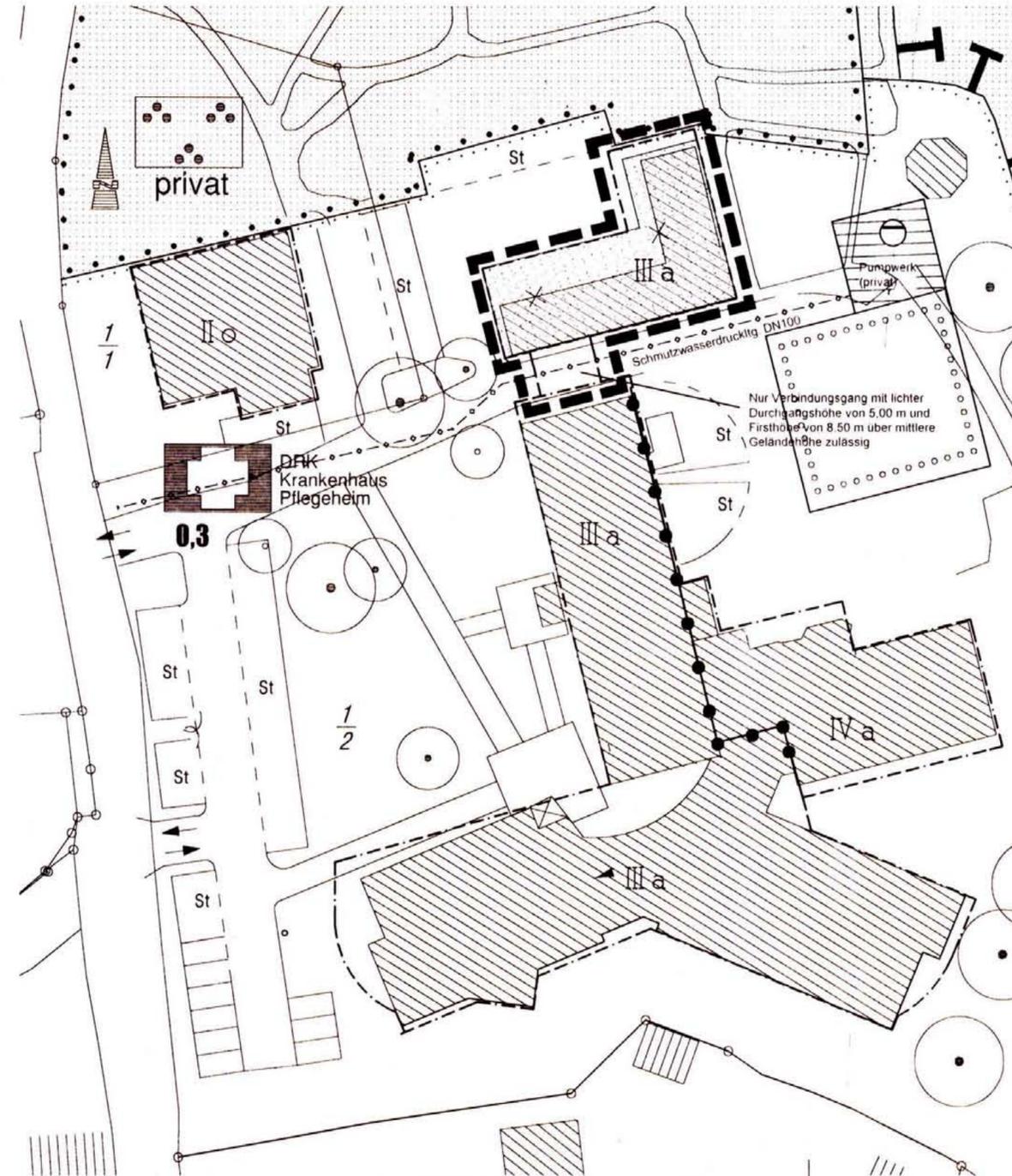
Martin Rieft
(Unterschrift)
Der Bürgermeister

Der Beschluß der Gemeindevertretung für die Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer in den Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 7. MARZ. 2000 im Ostholsteiner Anzeiger und den Lübecker Nachrichten bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 2. MARZ. 2000 in Kraft getreten.

Süsel, 2. MARZ. 2000
(Ort, Datum, Siegelabdruck)



Martin Rieft
(Unterschrift)
Der Bürgermeister



Zeichenerklärung:

Es gilt die Bau NVO von 1990

I. Festsetzungen

§9 Abs. 7 BauGB

☐ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maß der baulichen Nutzung

§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO

0,3 Grundflächenzahl

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Maß der baulichen Nutzung

§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO

a abweichende Bauweise

--- Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf

§9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

☐ Gesundeitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

☐ Flächen für den Gemeinbedarf

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

§9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB

▨ Flächen für Versorgungsanlagen

○ Abwasser

Grünflächen

§9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

▨ Grünflächen

☐ Parkanlage

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§9 Abs. 1 Nr. 20, 25a und 25b BauGB

▨ Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

☐ Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen und Büschen

○ Erhalt von Bäumen

○ Anpflanzen von Bäumen

Sonstige Festsetzungen

§9 Abs. 1 Nr. 4, 21 und 22 Abs. 6 BauGB, §1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO

☐ Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen und Gemeinschaftsanlagen

St Stellplätze

●●● Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

II. Darstellungen ohne Normcharakter

▨ vorhandene bauliche Anlage

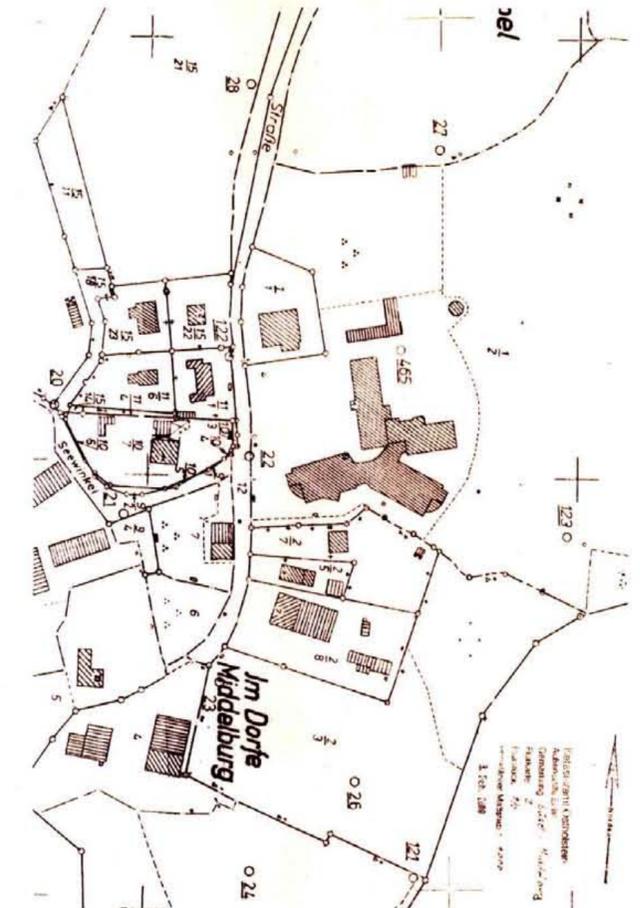
▨ vorgeschlagene Baukörper

▨ künftig entfallende bauliche Anlage

○ vorhandene Flurstücksgrenze

1/7 Flurstücksbezeichnung

1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Middelburg der Gemeinde Süsel im Vereinfachten Verfahren



Aufgestellt

PLANUNGSRING MUMM + PARTNER

Architekten und Ingenieure · Herberg 1a
24861 Bergenhusen · Tel. 04885/508
e-mail: mumm@planungsring.de

Datum:

12.12.1999

Maßstab

M 1:500